

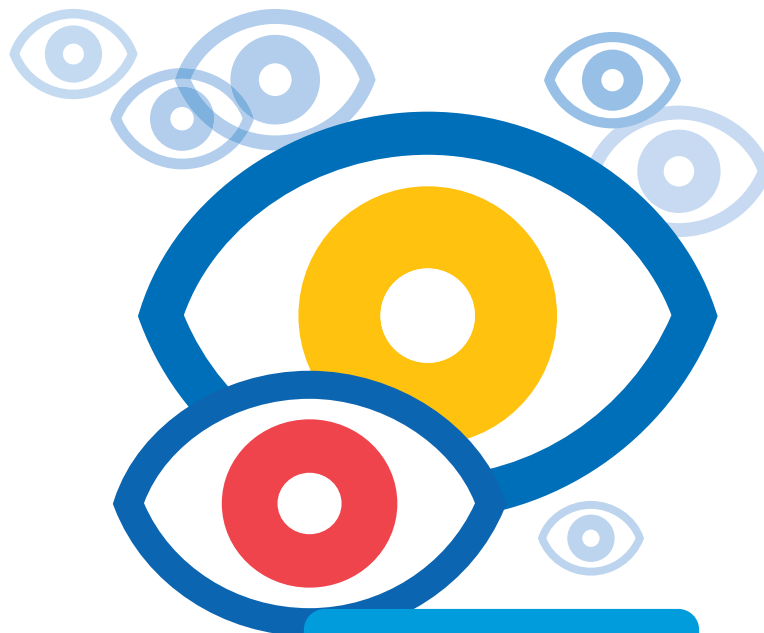
DE

DE



Das Studienbesuchsprogramm für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute ist Teil des Programms für lebenslanges Lernen (2007-13) und eine Initiative der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission. Das Cedefop koordiniert das Programm auf europäischer Ebene, während die nationalen Agenturen für die Durchführung des Programms in den teilnehmenden Ländern zuständig sind.

4101 DE - TI-31-10-696-DE-C









# Wegweiser für Studienbesuchs- teilnehmer

Studienbesuche für Bildungs-  
und Berufsbildungsfachleute

Zweite Ausgabe



Luxemburg:  
Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union, 2011



Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über das Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg:

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-896-0683-7

doi:10.2801/38760

© Europäische Zentrum für die Förderung  
der Berufsbildung (Cedefop), 2011  
Alle Rechte vorbehalten.

*Designed by adam@artdirector.gr  
Printed in the European Union*

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit. Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123, 570 01 Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND  
Postanschrift:  
PO Box 22427, 551 02 Thessaloniki, GRIECHENLAND  
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020  
E-Mail: [info@cedefop.europa.eu](mailto:info@cedefop.europa.eu)  
**[www.cedefop.europa.eu](http://www.cedefop.europa.eu)**

Cedefop – Studienbesuche  
Tel. +30 2310490154, Fax +30 2310490044  
E-Mail: [studyvisits@cedefop.europa.eu](mailto:studyvisits@cedefop.europa.eu)  
<http://studyvisits.cedefop.europa.eu>

Christian Lettmayr, *Amtierender Direktor*  
Peter Kreiml,  
*Vorsitzender des Verwaltungsrates*

Name:

---

Nummer und Titel der Gruppe:

---

---

Gastgeberland und –stadt:

---

Terminangaben:

Von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Kontaktdaten des Organizers  
des Studienbesuchs:

---

---

---

---

Name und Anschrift des Hotels:

---

---

---

---

## Ihre Lernziele für den Studienbesuch

*Wenn Sie vorab formulieren, was Sie während des Besuchs lernen möchten, wird Ihnen dies eine zielgerichtete und aktive Teilnahme erleichtern:*



---

---

---

---

---



---

---

---

---

---



---

---

---

---

---



---

---

---

---

---



Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

Danke für Ihr Interesse am Studienbesuchsprogramm!

Die Studienbesuche sind Bestandteil des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Sie geben den Teilnehmern die Chance, sich neue Kenntnisse über das Thema ihres Besuchs und die Bildungs- und Berufsbildungssysteme der Gastgeberländer anzueignen, sich über neue Trends und Entwicklungen zu informieren und neue Kontakte zu knüpfen. Jeder einzelne Studienbesuch und das Programm als Ganzes tragen dazu bei, die Ziele der Strategie „Europa 2020“ und fördern die europäische Zusammenarbeit im Bereich von Bildung und Berufsbildung. Der größere politische Zusammenhang, in den das Programm eingebettet ist, wird im Anhang (S. 34) kurz erläutert.

Während des Studienbesuchs werden Sie drei bis fünf Tage in einer Gruppe mit 10 bis 15 Kolleginnen und Kollegen aus mehreren europäischen Ländern verbringen, die verschiedene Bildungs- und Berufsbildungssysteme vertreten sowie einen unterschiedlichen Hintergrund und unterschiedliche Berufsprofile aufweisen. Sie werden auch Fachleute und Entscheidungsträger aus dem Bereich der Bildung und Berufsbildung sowie Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und -zentren im Gastgeberland kennenlernen.

Die Organisatoren geben sich große Mühe, ein interessantes und sinnvolles Programm zusammenzustellen, doch hängt der Erfolg des Besuchs von Ihrer persönlichen Vorbereitung und aktiven Beteiligung ab. Bitte machen Sie sich bewusst, dass ein Stu-

dienbesuch kein Lehrgang ist, sondern eine gemeinsame Lernerfahrung. Sie kommen nicht, um sich belehren zu lassen, sondern um zu lernen und Ihr Wissen mit europäischen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Es liegt an Ihnen, ob Sie den Studienbesuch optimal nutzen, und ebenso hängt es von Ihnen ab, ob Sie und Ihre Einrichtung/Organisation langfristig davon profitieren können. An zwei Leitworten sollten Sie sich orientieren – „Lernen“ und „Ergebnisse verbreiten“.

Die Zusammenarbeit in einer Gruppe, die gemeinsame Reflexion über verschiedene themenbezogene Fragen, der Meinungs austausch, die Entdeckung anderer Sichtweisen und Problemlösungsstrategien oder einfach nur die Betrachtung anderer Lösungsmodelle wird bei Ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum stärken.

Mit der Bewerbung um die Teilnahme an einem Studienbesuch und dem Erhalt eines Zuschusses übernehmen Sie bestimmte Pflichten und müssen vor, während und nach dem Besuch bestimmte Dinge beachten. Wir hoffen, dass dieses Handbuch Ihnen helfen wird, sich besser auf den Besuch vorzubereiten und den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und erfolgreichen Studienbesuch!







Vor dem Studienbesuch

## Vor dem Studienbesuch:

- Bestätigen Sie Ihre Teilnahme spätestens acht Wochen vor dem Besuch beim Organisator des Studienbesuchs und der nationalen Agentur Ihres Landes;



**Falls Sie die Reise nicht antreten können, informieren Sie bitte UMGEHEND die nationale Agentur Ihres Landes und den Organisator. Wenn Sie an einem bestimmten Studienbesuch nicht teilnehmen können, dann besprechen Sie mögliche Alternativen mit der nationalen Agentur.**

- kontaktieren Sie den Organisator Ihres Besuchs;
- nehmen Sie Verbindung mit anderen Teilnehmern Ihrer Gruppe auf, um Sie schon vor dem Besuch kennenzulernen;
- lesen Sie die von den Organisatoren und vom Ce-defop zur Verfügung gestellten Informationen über das Gastgeberland und das Thema des Besuchs (abrufbar über die Studienbesuchswebsite – siehe Seite 26);
- bereiten Sie ein Referat zum Thema des Studienbesuchs vor, indem Sie über die Erfahrungen in Ihrem eigenen Land berichten;



**Der Organisator wird Ihnen eventuell eine Anleitung bezüglich des erwarteten Themenschwerpunkts, Formats und Umfangs Ihres Beitrags zukommen lassen. Falls es in Ihrer Gruppe noch andere Teilnehmer aus Ihrem Land gibt, dann nehmen Sie eventuell Kontakt mit Ihnen auf, um ein gemeinsames Referat zu erarbeiten.**

- Beschaffen Sie sich eine Überblicksdarstellung über das Bildungs- und Berufsbildungssystem Ihres Landes, die Sie mitbringen können;



**Sie können dazu die Website von Cedefop oder Eurydice oder auch das Bildungsministerium Ihres Landes konsultieren. Einige nationale Agenturen stellen den Teilnehmern fertige Referate zur Verfügung.**

- beschaffen Sie sich, falls vorhanden, Informationsmaterial über Ihre Einrichtung oder Organisation;



**Nehmen Sie nicht zu viel Material mit, sondern verweisen Sie Ihre Gruppe auf Links zu elektronischen Quellen.**

**Versuchen Sie, Material in der Arbeitssprache der Gruppe zu beschaffen.**

- frischen Sie Ihre Kenntnisse in der Arbeitssprache des Studienbesuchs und in anderen Fremdsprachen auf;
- informieren Sie die Leitung Ihrer Einrichtung und Ihre Kollegen über den Besuch und erkundigen Sie sich, ob bei diesen diesbezüglich bestimmte Erwartungen oder ein besonderer Informationsbedarf bestehen;
- wenn Sie den Programmentwurf erhalten haben (zwei bis drei Monate vor dem Besuch, außer bei Besuchen im September und März; hier ist eine kürzere Zeitspanne möglich), geben Sie dem Organisator Ihre Rückmeldung dazu.



**Ihre Rückmeldung wird dem Organisator helfen, das Programm besser zu strukturieren, die Qualität der Diskussionen zu erhöhen und mehr Möglichkeiten zur Vernetzung zu schaffen.**

## Außerdem sollten Sie:

- die Reiseformalitäten erledigen (Tickets buchen und bezahlen); jedoch erst, nachdem Sie den Organisator kontaktiert haben und er Ihnen Ort und Termin des Besuchs bestätigt hat;
- sicherstellen, dass während des Studienbesuchs Unfall- und Krankenversicherungsschutz für Sie besteht;
- Ihre Zimmerreservierung im Hotel bestätigen;



**Der Organisator sucht und reserviert eine Unterkunft für Sie. Sie müssen jedoch:**

- Ihre Zimmerreservierung innerhalb der angegebenen Frist bestätigen;
- die Kosten für Unterkunft und Extras bezahlen;
- fällige Stornogebühren entrichten, falls Sie nicht anreisen und die Zimmerreservierung nicht rechtzeitig stornieren;
- Kosten für Mahlzeiten und Fahrtkosten vor Ort tragen.

- Ihren Aufenthalt so planen, dass Sie während der gesamten Dauer des Studienbesuchs anwesend sein können. Die verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise von Teilnehmern stört den reibungslosen Ablauf des Besuchs.



**Die Studienbesuche beginnen häufig mit einem informellen Treffen/Abendessen am Vorabend des ersten Studienbesuchstages.**







## Während des Studienbesuchs

## Während des Studienbesuchs:

- Nehmen Sie aktiv an allen Aktivitäten zu den im Programm ausgewiesenen Zeiten teil; nutzen Sie die gesamte zur Verfügung stehende Zeit für Lernaktivitäten;



**Der tägliche Programmablauf sieht zumeist so aus, dass in der einen Tageshälfte Theorieveranstaltungen stattfinden und in der anderen ein oder maximal zwei Besichtigungstermine. Sightseeing und Shopping sind nicht Bestandteil des Programms.**

- tauschen Sie Wissen, Erfahrungen, Meinungen und bewährte Verfahrensweisen mit Ihren Gastgebern und der Gruppe aus;



**Der berufliche Hintergrund der Teilnehmer kann ähnlich sein oder auch stark divergieren. In ersterem Fall können sich sehr intensive Gespräche zu ganz konkreten Fragen ergeben, während im zweiten Fall zumindest die Mehrzahl der allgemeinen Aspekte des Themas erörtert werden können. Unabhängig davon haben die Teilnehmer jedoch viele Gemeinsamkeiten: In der Regel verfügen sie über umfassende Berufserfahrung und interessieren sich für das Bildungs- und Berufsbildungssystem des Gastgeberlandes und ganz speziell für das Thema des Studienbesuchs.**

- nutzen Sie die Gelegenheit, um die Tätigkeiten und Leistungen Ihrer Einrichtung/Organisation vorzustellen;
- seien Sie offen für die Diskussion von Problemstellungen und suchen Sie nach Lösungsansätzen aus anderen Ländern;
- versuchen Sie berufliche Kontakte zu knüpfen, die Ihnen oder Ihrer Einrichtung/Organisation bei der Entwicklung neuer Projekte und dem Aufbau von Netzwerken von Nutzen sein könnten;
- sammeln Sie Ideen und Material, die für die Leitung Ihrer Einrichtung und Ihre Kollegen von Interesse sind;



**Sie können den Organisator bitten, Ihnen bei der Planung der Besichtigung einer Einrichtung behilflich zu sein, die für Sie besonders interessant ist. Der Organisator ist jedoch nicht verpflichtet, alle berufsbezogenen Einzelinteressen zu berücksichtigen, da es bei dem Besuch vor allem um gemeinsames Lernen geht.**

- machen Sie sich während der Referate und Besichtigungstermine Notizen;
- melden Sie sich freiwillig als Gruppenberichterstatter und wirken Sie an der Erstellung eines Gruppenberichts mit; beginnen Sie schon am ersten Tag des Besuchs mit der Arbeit an dem Bericht;



**Ein Gruppenbericht liefert eine Zusammenfassung der in der Gruppe gemachten Erfahrungen und der individuellen Beiträge der Teilnehmer. Er ist kein Reisetagebuch, in dem jeder Tag oder jede Sitzung bzw. jeder Besichtigungstermin beschrieben wird. Das Cedefop wird die Berichte auf seiner Website veröffentlichen und Sie für Fachleute aus Bildung und Berufsbildung verfügbar machen. Bitte denken Sie beim Abfassen des Berichts an die zu erwartende Leserschaft: Der Bericht sollte klar, interessant und so ausführlich sein, dass er für Kollegen in ganz Europa von Nutzen ist.**

- seien Sie flexibel und anpassungsfähig (wegen enger Zeitpläne, ausgefüllter Tage);
- seien Sie offen für die Begegnung mit neuen Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen, lernen Sie etwas über andere Kulturen und machen Sie die eigene bekannt;
- wenn Sie die entsprechenden Fremdsprachen beherrschen, dann helfen Sie Teilnehmern mit Verständigungsproblemen;
- lassen Sie sich am Ende des Besuchs Ihre Teilnahmebestätigung aushändigen.



**Bitte bringen Sie keine Familienangehörigen oder andere Personen mit, die nicht mit dem Programm in Verbindung stehen.**



Nach dem  
Studienbesuch

## Nach dem Studienbesuch sollten Sie:

- Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zusammenfassen;



**Sind Sie Gruppenberichtersteller, dann schicken Sie den Bericht an das Cedefop und an den Organisator Ihres Studienbesuchs.**

- informieren Sie die Leitung Ihrer Einrichtung über die neu gewonnenen Informationen und Ideen zu einer möglichen Kooperation;
- geben Sie Wissen, Informationen und Material an Kollegen, Studierende und berufliche Netzwerke weiter;



**Dazu können Sie an lokalen/landesweiten Seminaren und Konferenzen teilnehmen sowie an von der nationalen Agentur veranstalteten Informationstagen. Sie können außerdem einen Beitrag für die lokale/regionale Presse, für Fachzeitschriften oder die Website Ihrer Einrichtung verfassen.**

- erkunden Sie Möglichkeiten, politische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene über Ihre Erkenntnisse zu informieren;
- bleiben Sie mit den Teilnehmern Ihrer Gruppe und dem Gastgeber in Verbindung;

- beziehen Sie Ihre Kollegen in die Entwicklung eines Konzepts für ein Kooperationsprojekt ein;
- ermutigen Sie Ihre Kollegen zur Teilnahme an Studienbesuchen oder ziehen Sie selbst die Ausrichtung eines Studienbesuchs in Ihrer Einrichtung (Organisation) in Betracht;



**Die Ausrichtung eines Studienbesuchs ist eine gute Gelegenheit, eine Gruppe von Fachleuten aus mehreren europäischen Ländern zusammenzubringen und Ihren Kollegen die Chance zu geben, etwas über andere Länder zu erfahren.**

**Viele Organisatoren haben sich zur Ausrichtung eines Besuchs in Ihren Einrichtungen entschlossen, nachdem sie selbst an einem Studienbesuch teilgenommen haben.**

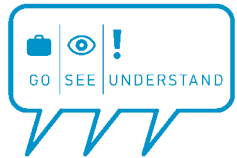
- ermuntern Sie Ihre Kollegen und Studierende zur Teilnahme an europäischen Programmen und Projekten;
- lassen Sie Ihre neuen Erfahrungen in Ihre berufliche Alltagstätigkeit einfließen.





Die Erfahrung hat gezeigt, dass Teilnehmer die durch den Studienbesuch gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Regel an andere weitergeben, die in damit zusammenhängenden Bereichen arbeiten. In den meisten Fällen halten die Teilnehmer ein Referat, einen Vortrag oder führen eine Informationsveranstaltung für die Leitung Ihrer Einrichtung, für Kollegen oder Studierende durch; außerdem nutzen sie das erworbene Wissen im Rahmen ihrer Arbeit. Die Organisationen der Teilnehmer können diese neuen Ideen zur Einführung oder Entwicklung neuer Konzepte und/oder Reformen für die Bildungs- und Berufsbildungssysteme nutzen. Sie können neue Methoden und Instrumente etablieren, die internationale Zusammenarbeit ausbauen sowie neue Ansätze für Dienstleistungen, neue Formen des Lernens, ein erweitertes Ausbildungs- und Dienstleistungsangebot und neue Politikansätze einführen. Die während des Studienbesuchs geknüpften Kontakte und Netzwerke werden für Projekte im Rahmen anderer Aktionen des Programms für lebenslanges Lernen genutzt.





## Cedefop-Website zum Studienbesuchsprogramm

Das Cedefop stellt auf

<http://studyvisits.cedefop.europa.eu/> ein interaktives Managementinformationssystem (bekannt als „Olive“) zur Verfügung.

Auf dieser Website finden Sie viele nützliche Informationen wie:

- die Kontaktdaten des Organisators Ihres Studienbesuchs;
- Hintergrundinformationen über das Thema des Besuchs sowie Informationen und Links zu den nationalen Systemen und Terminologie zur Bildung und Berufsbildung ((Rubrik „Dokumentation“);
- mit dem Benutzernamen und dem Passwort, die Sie bei Ihrer Bewerbung erhalten, haben Sie Zugang zu Informationen über die Teilnehmer in Ihrer Gruppe, ihren Hintergrund sowie ihre Kontaktdaten (für den Zugriff auf diese Informationen müssen Sie sich von der Homepage aus einloggen);
- ein herunterladbares Formular für den Gruppenbericht.

## Weitere nützliche Links



### **Europäische Kommission – Generaldirektion Bildung und Kultur**

Die offizielle Website der Europäischen Kommission zu Politik, Entwicklungen und Programmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Kultur, Jugend, Mehrsprachigkeit, Bürgerschaft und Sport.

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm)  
[Stand vom 13.4.2009]



### **Cedefop – das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung**

Das Cedefop ist eine europäische Agentur, die zur Förderung und Entwicklung der beruflichen Bildung in der Europäischen Union beiträgt. Es ist das Referenzzentrum der EU für berufliche Bildung. Die Website des Cedefop stellt aktuellste Informationen und Analysen zu den Berufsbildungssystemen in Europa sowie zu Politiken, Forschung und Praxis bereit.

<http://www.cedefop.europa.eu>  
[Stand vom 13.4.2009]



## Eurydice

Eurydice ist ein europäisches Informationsnetzwerk über Bildungssysteme. Seit 2007 ist Eurydice Teil des Querschnittsprogramms im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen und unterstützt die Entwicklung von Politiken und Kooperationen auf europäischer Ebene. Das Netzwerk wird von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Medien (EACEA) verwaltet. Eurydice stellt große Mengen von Informationen zur Verfügung. Diese beinhalten unter anderem detaillierte Beschreibungen der Organisation und Funktionsweise europäischer Bildungssysteme.

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_de.php) [Stand vom 13.4.2009]



## European mobility alumni network – EMAN

Diese Website ist das Ergebnis eines Kooperationsprojekts der vier nationalen Agenturen aus Schweden, Ungarn, Italien und Norwegen und basiert auf den Erfahrungen aus früheren Mobilitätsprogrammen. Sie stellt den Studienbesuchsteilnehmern sachdienliche Informationen zur Vorbereitung auf die Besuche, zur Erhöhung von deren Wirkung und zum Aufbau von Netzwerken für künftige Kooperationen zur Verfügung.

<http://eman.programkontoret.se/>  
[Stand vom 13.4.2009]



## **Wissensdatenbank für lebenslanges Lernen**

Die Website der Wissensdatenbank für lebenslanges Lernen (KSLLL) bietet aktuellste Informationen über gemeinsame Lernaktivitäten im Bereich der Bildung und Berufsbildung, die das lebenslange Lernen in Europa fördern sollen. Sie wurde von der Europäischen Kommission entwickelt, um die Sichtbarkeit der Ergebnisse des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zu verbessern.

<http://www.kslll.net/>

[Stand vom 4.5.2009]



## **EVE – Elektronische Plattform für die Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen**

EVE ist eine mehrsprachige elektronische Plattform zur Dokumentation der Ergebnisse von Projekten, die durch Programme und Initiativen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft finanziert wurden. Sie wird von der GD Bildung und Kultur im Rahmen der Verbreitung und Verwertung der Projektergebnisse verwaltet.

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/eve/](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/eve/)

[Stand vom 4.5.2009]

## Wie funktioniert das Studienbesuchsprogramm?

Die **Europäische Kommission** gewährleistet mit Unterstützung der nationalen Agenturen die wirksame und effiziente Durchführung aller Aktionen des Programms für lebenslanges Lernen.

Das **Cedefop** koordiniert das Studienbesuchsprogramm im Auftrag der Europäischen Kommission auf EU-Ebene. Das Cedefop koordiniert die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, erstellt und veröffentlicht die jährlichen Studienbesuchskataloge, koordiniert die Bewerbungsaufrufe, ist für die Zusammenstellung der Gruppen verantwortlich, sichert durch begleitende Unterstützung die Qualität der Besuche, beurteilt und bewertet die Durchführung und Ergebnisse der Besuche und sorgt für die Verbreitung der Ergebnisse des Programms.

Die **nationalen Agenturen** machen das Studienbesuchsprogramm bei möglichen Bewerbern und anderen Zielgruppen in ihrem Land bekannt; sie veröffentlichen nationale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Katalog und führen diese durch; ebenso führen sie Bewerbungsaufrufe durch; sie informieren über die Kriterien für die Zuschussvergabe und die nationalen Prioritäten; sie organisieren die Bewertung und die Auswahl der Bewerbungen; sie reichen Zuschüsse weiter, begleiten und unterstützen die Begünstigten, sorgen für die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse, stehen den Organisatoren mit Information und Unterstützung zur Seite und sind für die begleitende Beobachtung der Studienbesuche in ihren jeweiligen Ländern zuständig.

## **Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer nationalen Agentur auf, um:**

- sich über die Modalitäten der Zuschussvergabe und die Berichterstattungspflichten zu informieren;
- ihr gemäß der Zuschussvereinbarung Einzelberichte zu übermitteln;
- im Hinblick auf Ihre Teilnahme Fragen zu stellen oder bestimmte Aspekte zu klären;
- sich an von der Agentur organisierten Veranstaltungen zu beteiligen, um die im Rahmen des Studienbesuchsprogramms gesammelten Erfahrungen weiterzugeben.



Die Kontaktperson in der nationalen Agentur Ihres Landes:







# Anhang

## Anhang

# Lebenslanges Lernen – der politische Hintergrund

Im Jahr 2010 überprüfte der Rat der Europäischen Union die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie (2000), die die Europäische Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ machen soll. Auf der Grundlage der hieraus gewonnenen Erkenntnisse skizziert **die Strategie „Europa 2020“** (siehe Textkasten 1) eine Vision, derzufolge in Europa eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und Produktivität sowie ausgeprägtem sozialem Zusammenhalt entwickelt werden soll. Die Strategie erkennt die Stärken des Lissabon-Prozesses an, die in der Förderung des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen, verweist aber auch auf die Schwächen bei seiner Umsetzung und auf das von Land zu Land unterschiedliche Reformtempo. Mit Blick auf die Zukunft zielt die Strategie zunächst darauf ab, zur Erholung von der Wirtschaftskrise beizutragen, die die Dringlichkeit von Reformen und einer verstärkten Zusammenarbeit noch erhöht hat.

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum kann durch die Anhebung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung sowie durch die Förderung der Bildung, und hier insbesondere des lebenslangen Lernens, erreicht werden. Alle Europäer sollten ihr ganzes Leben lang die Möglichkeit haben, neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und ihre vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu verbessern und zu erweitern; sie sollten in die Lage versetzt werden, sich an Arbeitsplätzen zu bewähren, die auf allen Ebenen immer anspruchsvoller werden dürften. Um ein auf Wissen und

Innovationen gestütztes „intelligentes Wachstum“ zu erreichen, müssen die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert und der Zugang aller Bürger zu Bildung gewährleistet werden; die Leistungsfähigkeit der Forschung und der Unternehmen muss gestärkt und der Innovationstransfer innerhalb der gesamten Europäischen Union gefördert werden.

2009 nahm der Rat der Europäischen Union einen aktualisierten **Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung – „ET 2020“** – (siehe Textkasten 2) an, der die in der Strategie „Europa 2020“ festgelegten Prioritäten aufgreift. Der Rahmen baut auf den Ergebnissen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ auf, das in den meisten Ländern zu einer deutlichen Verlagerung des Schwerpunkts von inputorientierten Lernprozessen hin zu Lernergebnissen geführt hat. Er geht die noch verbleibenden Herausforderungen an, die zu bewältigen sind, um ein wissensbasiertes Europa zu schaffen und das lebenslange Lernen aller zu verwirklichen. Die Schwerpunkte des Rahmens sind: lebenslanges Lernen und Mobilität; die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung; Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt; Kreativität und Innovation. Die nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten allen Bürgern mehr Mittel an die Hand geben, die es ihnen ermöglichen, ihr Potenzial zu verwirklichen, und sie sollten dazu beitragen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung ist eine der Voraussetzungen dafür, dass Menschen eine aktivere Rolle in der Gesellschaft und im Erwerbsleben spielen können. Die unter der Bezeichnung „**Kopenhagen-Prozess**“ (siehe Textkasten 3) bekannte Zusammenarbeit in der Berufsbildung wird ebenfalls fortgesetzt und soll künftig vor allem die Attraktivität der

Berufsbildung als Lerneroption erhöhen. In den Jahren 2002-2010 unterstützte der Kopenhagen-Prozess die Mitgliedstaaten bei der Modernisierung ihrer Berufsbildungssysteme: Er förderte die Ausrichtung auf das lebenslange Lernen und die Entwicklung gemeinsamer Instrumente wie des Europäischen Qualifikationsrahmens und des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung. Künftig wird die Zusammenarbeit sich auf die praktische Umsetzung gemeinsamer europäischer Instrumente und Grundsätze konzentrieren. Diese sollen die Mobilität von Lernenden in der Berufsbildung fördern, mehr Erwachsene zur Weiterbildung ermutigen und die Anerkennung der Fertigkeiten und Kompetenzen ermöglichen, die Menschen am Arbeitsplatz und in anderen Lebensbereichen erwerben.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der allgemeinen und beruflichen Bildung schließt auch die Hochschulbildung sowie die Initiativen ein, die im Rahmen **des Bologna-Prozesses** (siehe Textkasten 4) eingeleitet wurden, der die Vergleichbarkeit und Kompatibilität der europäischen Hochschulsysteme verbessern soll. Der Bologna-Prozess führte zur Entwicklung eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung, und die zentrale Herausforderung liegt nun darin, die Lernergebnisse herauszuarbeiten, auf denen Qualifikationen und Studiengänge basieren sollen. Der Bologna-Prozess wird außerdem darauf abzielen, Studierenden und Hochschullehrkräften mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen zu eröffnen und die Qualität der Mobilität zu verbessern; den gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und zum lebenslangen Lernen sicherzustellen; Bildung, Forschung und Innovation enger miteinander zu verknüpfen.

Die politische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des lebenslangen Lernens wird abgerundet durch **das Programm für lebenslanges Lernen**

(2007-13) (siehe Textkasten 5), das die Zusammenarbeit in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung fördert. Das Programm stellt jedes Jahr finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Einzelpersonen und Institutionen an Tausenden von Kooperationsprojekten bereit. Diese Projekte ermöglichen Lernenden, Lehrkräften, Ausbildern und Führungspersonal im Bildungswesen auch einen Aufenthalt an einer Bildungseinrichtung oder in einem Unternehmen im Ausland.

Die aktualisierten Prioritäten und der Rahmen für die Kooperation im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten unterstreichen, wie wichtig die länderübergreifende Zusammenarbeit ist. Auch wenn jeder Mitgliedstaat selbst für die Organisation und die Inhalte seiner Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verantwortlich ist, bringen der Austausch bewährter Verfahrensweisen und das wechselseitige Lernen im Hinblick auf Fragen von gemeinsamem Interesse doch Vorteile mit sich. Die Verbreitung der Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen wird eine wichtige Rolle für die Wirkung dieser Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene spielen. Das Studienbesuchsprogramm ermöglicht Kontakte zwischen einem breiten Spektrum an Bildungs- und Berufsbildungsfachleuten und Entscheidungsträgern, die auf diese Weise miteinander diskutieren, voneinander lernen und sich darüber austauschen können, welche Erfahrungen sie bei der Umsetzung der Strategien für lebenslanges Lernen in ihren Herkunftsländern gemacht haben. Auf diese Weise leisten sie ebenfalls einen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit.

**TEXTKASTEN 1****Die Strategie „Europa 2020“**

Europas Strategie für das Jahr 2020, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat angenommen wurde, soll intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fördern. Ausgehend von der Überzeugung, dass eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung und sozialer Zusammenhalt nur durch Wissen und Innovation möglich sind, misst die Strategie Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung eine vorrangige Bedeutung bei.

Die Strategie beinhaltet zehn Leitlinien, die bis 2014 weitgehend unverändert bleiben sollen, damit die Mitgliedstaaten sich auf ihre Umsetzung konzentrieren können. Vier dieser Leitlinien sind von besonderer Bedeutung für die allgemeine und berufliche Bildung: die Förderung des lebenslangen Lernens, die Ausbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, die Förderung der sozialen Eingliederung und eine Optimierung der Unterstützung für Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen und die Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung sind von zentraler Bedeutung. Den Leitlinien zufolge sollten die schulischen Curricula der Förderung von Kreativität, Innovation und unternehmerischem Denken dienen.

Zwei der sieben Leitinitiativen der Strategie haben engen Bezug zur allgemeinen und beruflichen Bildung. „Jugend in Bewegung“ soll jungen Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, während die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäfti-

gungsmöglichkeiten“ eine Brücke zwischen der Beschäftigungspolitik und den Politiken der allgemeinen und beruflichen Bildung schlagen soll, indem verstärkt auf das lebenslange Lernen gesetzt und ein neuer Ansatz für die Erwachsenenbildung verfolgt wird.

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten werden partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die vereinbarten Ziele zu verwirklichen: Die Mitgliedstaaten werden ihre eigenen, nationalen Strategien entwickeln und jährlich über die Fortschritte Bericht erstatten. Die nationalen Strategien sollten im Rahmen einer Partnerschaft zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.

Zur Messung der Fortschritte wurden fünf Zielvorgaben vereinbart, von denen drei Bezug zur allgemeinen und beruflichen Bildung haben:

- Absenkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %;
- mindestens 40 % der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren sollte ein Hochschulstudium abgeschlossen haben;
- Die Beschäftigungsquote der 20-64-Jährigen sollte mittels einer stärkeren Arbeitsmarktbeteiligung von jungen Menschen, älteren Erwerbspersonen, Arbeitnehmern mit niedrigem Qualifikationsniveau und durch eine bessere Eingliederung legaler Zuwanderer auf 75 % erhöht werden.

Weitere Informationen hierzu unter:

[http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)

[Stand vom 15.02.11]



**TEXTKASTEN 2****Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)**

„ET 2020“ ist ein Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung für den Zeitraum bis 2020. Er wurde 2009 vom Rat der Europäischen Union vereinbart.

Sein Hauptziel ist die Förderung der Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten. Auf diese Weise soll die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung aller Bürger gewährleistet werden sowie ein Beitrag zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wohlstand und Beschäftigungsfähigkeit unter gleichzeitiger Förderung demokratischer Werte, des sozialen Zusammenhalts, des aktiven Bürgersinns und des interkulturellen Dialogs geleistet werden.

Das lebenslange Lernen ist ein Grundprinzip des Kooperationsrahmens. Es deckt jede Art des Lernens (formales, nicht formales und informelles Lernen) auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung (von der frühkindlichen Erziehung und der Schulbildung über die Hochschulbildung und die Berufsbildung bis hin zur Erwachsenenbildung) und auf allen Altersstufen (vom Vorschul- bis ins Rentenalter) ab. Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Unternehmen und Gemeinschaften im weiteren Sinne spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Zusammenarbeit bezieht sich auf vier strategische Ziele:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität;
- die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn;
- Förderung von Kreativität und Innovation – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Ziele werden durch vereinbarte europäische Bezugswerte unterstützt. So will man darauf hinwirken, dass bis 2020 (siehe auch Kasten 1):

- mindestens 95 % der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter in den Genuss einer Vorschulbildung kommen;
- der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf unter 15 % abgesenkt wird;
- mindestens 15 % der Erwachsenen am lebenslangen Lernen teilnehmen.

Darüber hinaus wurden Arbeiten zur Entwicklung europäischer Bezugswerte für Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Fremdsprachenerwerb aufgenommen.

Darüber hinaus wurden Arbeiten zur Entwicklung europäischer Bezugswerte für Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Fremdsprachenerwerb aufgenommen. Zur Beobachtung der Fortschritte werden die Mitgliedstaaten alle drei Jahre einen nationalen Bericht vorlegen.

Weitere Informationen hierzu unter:

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28_de.htm) [Stand vom 15.02.11]

**TEXTKASTEN 3****Der Kopenhagen-Prozess**

Der Kopenhagen-Prozess beinhaltet die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Sozialpartner im Bereich der Berufsbildung. Er leistet einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele, die im Strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit „ET 2020“ festgelegt wurden, und ist ein integraler Bestandteil dieses Rahmens. Der Kopenhagen-Prozess wurde 2002 eingeleitet und spielte eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Sensibilisierung für die Bedeutung der Berufsbildung auf europäischer wie auf nationaler Ebene und bewirkte wichtige Entwicklungen im Bereich der nationalen Politiken und der Modernisierung der Berufsbildungssysteme.

Die Zusammenarbeit führte auch zur Schaffung wichtiger europäischer Instrumente für Transparenz, die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen und die Qualitätssicherung: dem Europass, dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET). Auf deren Umsetzung - die in den verschiedenen Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist - wird in den kommenden Jahren der Schwerpunkt des Kopenhagen-Prozesses liegen.

Zur Überprüfung des strategischen Ansatzes und der Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses für die Jahre

2011-2020 nahmen die für Berufsbildung zuständigen europäischen Minister, die europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission im Dezember 2010 das Brügge-Kommuniqué an. Sie vereinbarten, dass die Berufsbildungssysteme in Europa bis zum Jahr 2020 attraktiver, relevanter, stärker laufbahnbezogen, innovativer, leichter zugänglich und flexibler werden und zu Spitzenleistungen und Gerechtigkeit beim lebenslangen Lernen beitragen sollten. Auf der Grundlage der vier Hauptziele des Strategischen Rahmens „ET 2020“ werden vier Prioritäten für die berufliche Bildung genannt:

- Die berufliche Erstausbildung soll zu einer attraktiven Lernoption gemacht werden, die eine hohe Arbeitsmarktrelevanz hat und den Übergang zur Hochschulbildung ermöglicht;
- es soll ein flexibler und offener Zugang zu Ausbildung und Qualifikationen ermöglicht werden einschließlich flexibler Systeme für die Anerkennung von Lernergebnissen in allen Lebensphasen sowie grenzüberschreitende Mobilität;
- es sollen mehr Chancen für benachteiligte Gruppen geschaffen sowie eine integrative Berufsbildung für integratives Wachstum gefördert werden;
- im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit soll kreatives, innovatives und unternehmerisches Denken bei allen Personen gefördert werden, die eine berufliche Ausbildung absolvieren.

Die Sozialpartner sollten auf europäischer Ebene eigene Initiativen entwickeln, um die Attraktivität der Berufsbildung zu erhöhen. Sie sollten auch in Zukunft

eine aktive Rolle bei der Steuerung des Kopenhagen-Prozesses spielen und zur Umsetzung seiner Prioritäten beitragen.

Weitere Informationen hierzu unter:

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc60\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc60_de.htm)

[Stand vom 15.02.11]

#### TEXTKASTEN 4

### Der Bologna-Prozess

Der Bologna-Prozess wurde 1999 eingeleitet und leistet einen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung. In den Prozess sind auch Länder außerhalb Europas eingebunden.

Ziel des Bologna-Prozesses ist die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums, in dem Studierende unter einer Vielzahl qualitativ hochwertiger Studienangebote in der gesamten Europäischen Union wählen können. Der Bologna-Prozess verfolgt drei Hauptprioritäten:

- Einführung eines dreistufigen Hochschulsystems – Bachelor/Master/Promotion –, das bereits in fast allen Ländern in den meisten Einrichtungen und Studiengängen vollständig umgesetzt ist;
- Qualitätssicherung – in den meisten Ländern gibt es unabhängige Qualitätssicherungsstellen;
- Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten – das Europäische System zur Anrechnung von Stu-

dienleistungen (ECTS) wurde in den meisten Ländern verbindlich eingeführt.

Die Europäische Union unterstützt die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf Curricula, Hochschulleitung und Finanzierung, damit diese die Herausforderungen der Globalisierung und des Wettbewerbs bewältigen und Impulse für Innovation und Forschung geben können.

Weitere Informationen hierzu unter:

[http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc1290\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc1290_en.htm)

[Stand vom 15.02.11]

#### TEXTKASTEN 5

### Das Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013)

Das Programm für lebenslanges Lernen (LLP) ist ein Finanzierungsprogramm, das die politische Arbeit ergänzt. Jedes Jahr unterstützt es Einzelpersonen und Institutionen, um ihnen die Teilnahme an Tausenden von Kooperationsprojekten zu ermöglichen. Das Programm umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten zum Thema Lernen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter, mit denen Austausch und Mobilität innerhalb der EU und in den anderen teilnehmenden Ländern gefördert werden. Es fasst nahezu sämtliche Programme für den Bereich der allgemeinen und

beruflichen Bildung in einem Rahmen zusammen. Das Programm für lebenslanges Lernen umfasst vier Sektorprogramme:

- **Comenius** (Schulbildung)
- **Leonardo da Vinci** (berufliche Bildung)
- **Erasmus** (Hochschulbildung)
- **Grundtvig** (Erwachsenenbildung)

Darüber hinaus beinhaltet es ein Querschnittsprogramm, zu dem auch das Studienbesuchsprogramm gehört und mit dem die politische Zusammenarbeit und Lernprozesse in der Politik unterstützt werden; weitere Teile dieses Programms widmen sich den Bereichen Sprachenlernen, IKT und Valorisierungsaktivitäten. Das Programm Jean Monnet unterstützt europäische Einrichtungen und Vereinigungen.

Weitere Informationen hierzu unter:

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.html)

[Stand vom 15.02.11]



**CEDEFOP**

Europäisches Zentrum für  
die Förderung der Berufsbildung

# Wegweiser für Studienbesuchs- teilnehmer

Studienbesuche für Bildungs-  
und Berufsbildungsfachleute

Zweite Ausgabe

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union, 2011

2011 – 48 S. – 10.5 x 21 cm

ISBN 978-92-896-0683-7

doi:10.2801/38760

Kat.-Nr.: TI-31-10-696-DE-C

Kostenlos – 4101 DE –



